

# Konferenzbericht

## Mehrheits- und Minderheitsrechte

Johanna Hase

„Mehrheits- und Minderheitsrechte“, 7. Jahreskonferenz des WZB-Schwerpunkts Migration und Diversität, 25. bis 27. April 2019, organisiert von Liav Orgad und Ruud Koopmans (beide WZB)

Liberaldemokratische Staaten sollen Minderheitsrechte sichern. Aber sollte es auch Mehrheitsrechte geben? Und wenn ja, welche? Inwiefern stehen sie in Spannung zu Minderheitsrechten? In interdisziplinärer und internationaler Runde wurden diese Fragen kontrovers diskutiert. Erstes Ziel dabei war nicht Konsens, sondern Dialog.

Schon an der Frage, ob „Mehrheit“ überhaupt ein sinnvolles Konzept ist, schieden sich die Geister. Rainer Bauböck (Europäisches Hochschulinstitut Florenz) argumentierte, dass Mehrheiten, die Forderungen stellen, oft numerisch betrachtet Minderheiten sind. Andere Teilnehmer\*innen führten das Aufkommen der Diskussion um Mehrheitsrechte vor allem auf neoliberale Entwicklungen (Christian Joppke, Universität Bern) oder starke Minderheitsrechte zurück (Yael Tamir, Shenkar College). Liav Orgad wies darauf hin, dass eine Mehrheit die logische Kehrseite von Minderheiten sei, dass diese also existiere und sich auch auf Rechte berufen könne. Alexander Jakobson von der Hebrew University in Jerusalem illustrierte, wie sich kulturelle Mehrheiten deutlich in Verfassungstexten niederschlagen. Ayaan Hirsi Ali (Stanford University) verwarf grundsätzlich den theoretischen Rahmen der Mehrheits- und Minderheitsrechte als nicht hilfreich zur Analyse und Verhinderung eines radikalen Islamismus.

Wie Mehrheits- und Minderheitsrechte analytisch zu fassen sind und was sie (nicht) beinhalten sollten, war ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz. Măriuca-Oana Constantin von der SNSPA-Governance School stellte eine an Will Kymlickas Minderheitsrechten angelehnte Typologie von Mehrheitsrechten vor. David Weinstock (McGill University) argumentierte, dass wie bei Minderheitsrechten auch höchstens grundlegende Strukturen und nicht konkrete Inhalte einer Mehrheitskultur geschützt

werden dürften. Als Beispiel führte Christoph Baumgartner (Universität Utrecht) hier die Tradition des Händeschüttelns an, die nicht geschützt werden solle, selbst wenn der Mehrheit ein Recht auf Kulturerhalt zugesprochen würde. Tamar de Waal von der Amsterdam Law School wies auf die Schwierigkeit hin, die im Versuch liegt, liberaldemokratische Werte aus einer „jüdisch-christlichen Kultur“ begründen zu wollen.

Eine Reihe von Teilnehmer\*innen verstand Mehrheitsrechte als schlagkräftiges und notwendiges normatives Konzept. So stellte Ruud Koopmans dar, dass multikulturelle Politik zumindest in Europa nicht zu besserer Integration geführt habe. Er sieht Mehrheitskulturen in gewissen Kontexten durchaus bedroht. Der britische Journalist David Goodhart vom Think Tank Policy Exchange vertrat einen „legitimen Populismus“, der solchen Bedrohungen durch die Stärkung der nationalen Identität begegnen würde. Paul Cliteur (Universität Leiden) wies darauf hin, dass beispielsweise das mehrheitliche Verständnis von Meinungsfreiheit durch Terrorismus angegriffen werde. Ohne das Konzept von Mehrheitsrechten per se abzulehnen, waren andere Forscher\*innen eher um Minderheitsrechte besorgt. In seinem Eröffnungsvortrag argumentierte Will Kymlicka von der Queen's University, dass identitätsstiftende Erzählungen in Nationalstaaten notwendig, aber nicht akut gefährdet seien, und plädierte angesichts struktureller Benachteiligungen für die normative Priorität von Minderheitsrechten. Ähnlich forderte Tariq Modood (University of Bristol) eine Diversifizierung nationaler Identitäten unter Einbindung der Minderheiten.

Die normativen Diskussionen wurden mit empirischen Beiträgen abgerundet. So zeigte Netta Barak-Corren von der Hebrew University den negativen Effekt des israelischen Nationalstaatsgesetzes auf jüdisch-arabische Beziehungen. Rebecca Tan (University of Bristol) diskutierte, wie Singapurs Einwanderungspolitik die ethnische chinesische Mehrheit im Land stärkt. Ryoko Ishikawa von der Ritsumeikan University stellte die Anti-Anglizierungsdebatten in Japan und den Streit um ein linguistisches Mehrheitsrecht vor. Roberta Medda-Windischer vom EURAC-Forschungszentrum in Bozen schließlich untersuchte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Mehrheits- und Minderheitsrechten.